

Telefon: 0 233 36841
Telefax: 0 233 36842

Kulturreferat
Eigenbetrieb
Münchner Kammerspiele
MK-D

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018/2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12001

6 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Darstellung der Betriebsteile
3. Vermögensplan
4. Stellenplan
5. Finanzplan – Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans
6. Finanzplan – Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 05.07.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2018/2019 zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Werkausschuss.

Das Wirtschaftsjahr 2018/2019 des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum 01.09.2018 bis 31.08.2019; es ist damit identisch mit der Spielzeit der Theater.

Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 und die Folgejahre.

Im Rahmen dieser Vorlage werden die Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Neufestsetzung der Betriebszuschüsse aufgrund der Tarifrunde 2018 für die Wirtschaftsjahre 2018/2019 bis 2022/2023

Die dem Eigenbetrieb jährlich seitens der Landeshauptstadt München zufließenden Betriebszuschüsse wurden letztmals mit Beschluss des Stadtrates vom 06./26.07.2017 neu berechnet und für den damaligen Finanzplanungszeitraum bis 2021/2022 verbindlich festgesetzt.

Die **Tarifrunde 2018** hat für die Beschäftigten eine deutliche Entgeltsteigerung gebracht. In einem ersten Schritt werden rückwirkend zum 01.03.2018 die Gehälter durchschnittlich um 3,19 % gesteigert. Zum 01.04.2019 folgt im zweiten Schritt eine weitere Erhöhung um 3,09 %. Der letzte Tarifschritt mit 1,06 % erfolgt zum 01.03.2020. Rechnerisch führt die Tarifeinigung zu einer Personalkostensteigerung von 7,34 %. Nach Berechnungen des Personal- und Organisationsreferates kommen auf den Eigenbetrieb folgende Kostenbelastungen aus der Tarifrunde zu:

- Wirtschaftsjahr 2018/2019: 745 T€
- Folgende Wirtschaftsjahre: 1.177 T€

Für den fünfjährigen Planungszeitraum des Eigenbetriebes bedeutet dies kumulativ eine Belastung aus dem Tarifergebnis von 5.453 T€.

Es wird daher beantragt, die Betriebszuschüsse unter Berücksichtigung der Tarifeinigung 2018 neu zu berechnen und sie aus Gründen der Planungssicherheit für den mittelfristigen Planungshorizont (Wirtschaftsjahre bis 2022/2023) neu festzusetzen.

Die neuen Betriebszuschüsse errechnen sich wie folgt:

	SZ 2018/19	SZ 2019/20	SZ 2020/21	SZ 2021/22	SZ 2022/23
Betriebszuschuss gem. Beschluss v. 09./29.07.15	34,607,000				
Ungedecktes Finanzierungsdefizit aufgrund Tarifergebnis / Berechnung durch POR	745,000	1,177,000	1,177,000	1,177,000	1,177,000
Betriebszuschuss neu nach Ausgleich	35,352,000	35,784,000	35,784,000	35,784,000	35,784,000

Dem Stadtrat und der Stadtkämmerei bleiben Eingriffe bei erforderlichen haushaltssichernden Maßnahmen vorbehalten.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Eigenbetrieb analog der bisherigen Beschlusslage gegen bestandsgefährdende Risiken, die außerhalb seiner Einflussphäre liegen, im Rahmen der Neufestsetzung der Betriebszuschüsse wie folgt abzusichern:

Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.

Die Betriebszuschüsse werden wie bisher ausgereicht. Der Betriebszuschuss für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 wird dabei im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Für die Folgejahre gilt Entsprechendes.

3. Wirtschaftsplan 2018/2019

Den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) entsprechend besteht der Wirtschaftsplan aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der Finanzplanung (§ 17 EBV).

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Münchner Kammerspiele, Schauburg - Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zuzuordnenden Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – die anteiligen Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Auf die als **Anlage 2** beiliegende Aufgliederung wird Bezug genommen. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Intendantin und der Intendant der Theater haben ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2018/2019 dem Werkausschuss am 09.05.2018 vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorlage werden die administrativen Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

3.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan (§ 14 EBV) wird unter Berücksichtigung des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan 2017/2018 abgeleitet. Er schließt in den Erlösen mit 40.379 T€ und in den Aufwendungen mit 40.669 T€. Im Einzelnen wird auf die in der **Anlage 1** beiliegende Aufgliederung verwiesen.

3.1.1 Erlöse

Die Erlöse werden gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017/2018 im Saldo um 877 T€ höher veranschlagt.

Im Einzelnen:

Die Umsatzerlöse (Pos. 1) werden im Vergleich zur Spielzeit 2017/2018 auf nahezu identischem Niveau fortgeschrieben (- 55 T€).

Im Betriebsteil Münchner Kammerspiele wird das prognostizierte Ist-Ergebnis bei den Erlösen an der Theaterkasse (Pos. 1.1) der Spielzeit 2017/2018 als Planansatz aufgegriffen.

Damit liegen die Erlöse an der Theaterkasse unter dem Ansatz der Vorperiode (- 200 T€). Diese Prognose unterstellt, dass sich die Besucherzahlen in etwa auf dem gleichen Niveau wie in der Spielzeit 2017/2018 bewegen. Die Intendanz der Münchner Kammerspiele strebt an, durch verstärkte Marketingmaßnahmen im Abonnement- und Ticketverkauf das Erlösniveau zu steigern. Ergänzend hierzu sind Schritte für eine verstärkte Kundenbindung geplant (vgl. Ziffer 5 Spiegelpunkt 2 des Vortrags).

Im Betriebsteil Schauburg - Theater für junges Publikum wird ebenfalls das prognostizierte Ist-Ergebnis der Spielzeit 2017/2018 fortgeschrieben und das Ergebnis an der Theaterkasse um - 5 T€ niedriger angesetzt.

Mit höheren Erlösen (146 T€) rechnet der Eigenbetrieb im Geschäftsfeld der Gastspiele/ Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2).

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos. 2) sind im Vergleich zur Vorperiode niedriger zu veranschlagen (-133 T€).

Der Betriebszuschuss (Pos. 3.1) der Landeshauptstadt München für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 wird mit 35.352 T€ angesetzt. Aufgrund des beantragten Tarifausgleiches durch den Rechtsträger für die Belastungen aus der Tarifrunde 2018 steigt der Zuschuss um 745 T€.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern für die Münchner Kammerspiele (Pos. 3.2) wird unverändert mit 57 T€ fortgeschrieben.

Im Bereich der Otto-Falckenberg-Schule steigt der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3) leicht im Vergleich zum Vorjahr (40 T€).

Der naturgemäß Schwankungen unterliegende Ansatz Sonstige Zuschüsse/ Sponsoring/ Spenden (Pos. 3.4) wird für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 mit 736 T€ veranschlagt. Der Ansatz ist um 280 T€ höher als im Vorjahr. Maßgeblich trägt dazu die 10. Ausgabe des Festivals „Politik im freien Theater“ im November 2018 bei, die die Münchner Kammerspiele gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und Spielmotor e.V. veranstalten und die durch zusätzliche Mittel der Bundeszentrale anteilig finanziert wird.

3.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen erhöhen sich im Saldo gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017/2018 um 889 T€.

Im Bereich Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) wird das Kostenniveau bei gleichbleibender Qualität gehalten. Der Ansatz erhöht sich geringfügig um 16 T€.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) erhöht sich im Saldo um 788 T€. Die Aufwendungen für Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) erhöhen sich um 562 T€. Berücksichtigt sind hierbei die Tarifsteigerungen aus den ersten beiden Steigerungsschritten der Tarifrunde 2018 sowie ein geringerer Aufwand für Honorare (- 132 T€). Korrespondierend zu den tarifgesteigerten Entgelten und Gagen erhöhen sich auch die

Belastungen des Eigenbetriebes im Bereich Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) um 226 T€.

Die Ansätze für Abschreibungen bleiben mit 3.535 T€ unverändert.

Im Bereich der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) steigt der Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) moderat um 115 T€.

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöht sich um 90 T€. Grund hierfür sind höhere Mietaufwendungen sowie höhere Erhaltungsaufwendungen.

Das zu erwartende Finanzergebnis (Pos. 8) verbessert sich gegenüber dem Ansatz in der Vorperiode um 120 T€. Der Eigenbetrieb veranschlagt einen geringeren Zinsaufwand für Fremdkapital und leicht höhere Zinserträge.

Die Kostenstruktur des Eigenbetriebes bleibt mit den vorgelegten Zahlen auch im Wirtschaftsjahr 2018/2019 stabil. Der Personalkostenanteil liegt bei 63 % des Gesamtaufwands bzw. bei ca. 76 %, lässt man immobilienbezogene Aufwendungen im Gesamtaufwand außer Betracht. Der Anteil für Aufwendungen für Spielbetrieb und Bühnenausstattungen beträgt etwa 10 %. 11 % sind für den Allgemeinen Betriebsaufwand kalkuliert. Der immobilienbezogene Anteil der Aufwendungen (Fremdkapitalzins und Abschreibungen, ohne Betriebskosten und Erhaltung) beträgt ca. 16%.

3.2 Vermögensplan

Auf den als **Anlage 3** beiliegenden Vermögensplan (§ 15 EBV) darf Bezug genommen werden; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.000 T€ ab.

3.2.1 Ausgaben des Vermögensplans

In den Theaterferien 2019 sind zwei wichtige investive Maßnahmen im Betriebsteil Münchner Kammerspiele geplant.

Zum Einen findet die elektrotechnische Grundsanierung der Spielstätte Kammer 3 (Werkraum) statt. Hierfür sind 800 T€ veranschlagt. Zum Anderen erfolgt die Erneuerung der Steuerung der Obermaschinerie in Kammer 1 (Schauspielhaus) mit Kosten in Höhe von 600 T€.

In den nächsten Wirtschaftsjahren muss die Inspizienten-Technik der Münchner Kammerspiele erneuert werden. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 1.700 T€. Im Wirtschaftsjahr 2018/2019 fallen Kosten für Vorbereitung und Planung in Höhe von 200 T€ an.

Unter Berücksichtigung weiterer Investitionen in die Gebäude-, Netzwerk- und Veranstaltungstechnik plant der Eigenbetrieb für Einzelvorhaben 2.220 T€ ein.

Zur Finanzierung laufender Investitionen sind Pauschalen für die Betriebsteile bzw. einzelne Abteilungen eingeplant (insgesamt 460 T€).

Aus heutiger Sicht sind Finanzanlagen in Höhe von 7.935 T€ geplant.

Die Sonderposten werden planmäßig aufgelöst.

3.2.2 Einnahmen des Vermögensplans

Geplant ist der anteilige Verbrauch der Rücklage für Haushaltskonsolidierung, um das im Erfolgsplan für die Spielzeit 2018/2019 veranschlagte negative Betriebsergebnis von - 290 T€ auszugleichen. Hinzu kommen Entnahmen aus Rücklagen zur Gegenfinanzierung von Abschreibungskosten aus vergangenen Investitionen.

In Summe werden zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 375 T€ verbraucht.

Zur Finanzdeckung der Ausgaben des Vermögensplans stehen außerdem die laufenden Abschreibungen (3.535 T€) zur Verfügung.

In der Spielzeit 2018/2019 werden Finanzlagen in Höhe von 8.500 T€ fällig, die in Höhe von 7.935 T€ wieder angelegt werden. 565 T€ fließen anteilig in die Finanzierung der notwendigen Investitionen.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2018/2019 nicht vorgesehen.

3.3. Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebs (§ 16 EBV) liegen als **Anlage 4** bei.

3.4 Finanzplanung

Die Finanzplanung (§ 17 EBV) wird für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 und die folgenden 4 Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2022/2023) aufgestellt. Sie umfasst sowohl eine Entwicklungsperspektive für den Vermögensplan, als auch für den Erfolgsplan.

3.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

In der **Anlage 5** sind der Finanzbedarf für erforderliche Ausgaben im Vermögensplan und die Finanzdeckung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 und die folgenden 4 Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2022/2023) aufgliedert.

3.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplans

Auf die als **Anlage 6** beiliegende Erfolgsplanvorausschau für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 und die folgenden 4 Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2022/2023) darf Bezug genommen werden.

Die Erlöse werden im Wesentlichen bestimmt durch die Höhe der dem Eigenbetrieb seitens der Landeshauptstadt München zufließenden Betriebszuschüsse. Die Erhöhung der Betriebszuschüsse für 2018/2019 bis 2022/2023 zum Ausgleich der Belastungen aus der Tarifrunde 2018 sind Teil dieses Beschlusses.

Für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 schreibt der Eigenbetrieb das prognostizierte Ergebnis der Spielzeit 2017/2018 bei den Erlösen an der Theaterkasse fort. Aufgrund verstärkter Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Kundenbindung sind in der mittelfristigen Finanzplanung wieder ansteigende Erlöse aus Abonnement- und Ticketverkäufen im Betriebsteil Münchner Kammerspiele in den Prognosen für die Spielzeiten 2019/2020 ff. eingeplant.

Die Ansätze im Bereich der Ausgaben werden nach den bislang angewandten Grundsätzen festgelegt:

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebes geht davon aus, dass Mehrbelastungen aus Tarifabschlüssen durch eine Zuschusserhöhung des Rechtsträgers ausgeglichen werden. Im Bereich der Personalkosten sind deshalb Kostenbelastungen aus künftigen Tarifrunden (ab 2020) nicht veranschlagt.

Zudem muss der Eigenbetrieb mit steigenden Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für sogenannte Alt- und Neuzusagen rechnen. In der Finanzplanung sind Aufwendungen aus diesen Verpflichtungen in den Personalkosten nicht veranschlagt. Grundsätzlich besteht ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger.

Die Sachaufwendungen werden dort, wo diese beeinflussbar sind, ohne Preissteigerungen kalkuliert. Hier besteht das Ziel, durch Einsparungen die allgemeine Teuerung aufzufangen. Soweit die Kosten nicht oder nur unmaßgeblich beeinflussbar sind, wird eine moderate Preissteigerung von 0,5 % p.a. angesetzt.

Unter diesen Prämissen errechnet sich nach heutiger Einschätzung im Finanzplanungszeitraum ein moderates jährliches Defizit von - 290 T€ bis - 173 T€. Dabei ist unterstellt, dass dem Eigenbetrieb Belastungen aus zukünftigen Tarifrunden vollständig ausgeglichen werden. Zur Finanzierung der jährlichen Defizite kann der Eigenbetrieb auf die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierung zugreifen.

Für das Finanzergebnis des Eigenbetriebes wird unterstellt, dass aufgrund des gegenwärtig niedrigen Zinsniveaus bei der Neuanlage von Finanzanlagen weiter nur minimale Renditen zu erzielen sind.

Die in der Erfolgsplanvorausschau dargestellten Entwicklungen sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Insbesondere der Wechsel in der Intendanz der Münchner Kammerspiele zu Beginn der Spielzeit 2020/2021 kann zu strukturellen Anpassungen in der Finanzplanung führen, die gegenwärtig noch nicht einschätzbar sind. Auch ein mit der Nachfolgerin oder dem Nachfolger von Matthias Lilienthal abzustimmender Vorbereitungs- etat ist in der vorliegenden Finanzplanung nicht berücksichtigt. Er wird bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für die Spielzeit 2019/2020 in die Planung einfließen. Die Jahresergebnisse können gegebenenfalls deutlich abweichen. Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, die prognostizierten Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren.

4. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 16 Mio. € geplant.

Da der Eigenbetrieb im Kassenverbund mit dem Kassen- und Steueramt steht, handelt es sich dabei um einen inneren Kassenkredit. Er ist in dieser Höhe notwendig, weil die dem Eigenbetrieb seitens der Stadt zufließenden Betriebszuschüsse einmal jährlich zur Mitte der Spielzeit ausbezahlt werden. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Liquiditätsbedarf wird durch den Kassenkredit abgedeckt. Die Soll-Vorschrift des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erlöse nicht überschreiten soll, wird nicht verletzt, da mit dem Beschluss des Stadtrats über den Wirtschaftsplan bereits die Verpflichtung zur Auszahlung des jeweiligen Betriebszuschusses begründet wurde und mit dem „inneren“ Kassenkredit lediglich stadintern eine kostenneutrale Lösung des durch die verspätete Zuschusszahlung entstehenden Liquiditätsproblems vereinbart wurde.

5. Ziele

Die Intendantin der Schauburg – Theater für junges Publikum und der Intendant der Münchner Kammerspiele haben ihre programmatischen Schwerpunkte für die Spielzeit 2018/2019 dem Werkausschuss am 09.05.2018 vorgestellt.

Folgende weitere Ziele werden in der Spielzeit 2018/2019 verfolgt:

- Einführung der neuen Version des Ticketsystems von München Ticket
- Aufbau einer zentralen Kunden-Datenbank unter Einbindung der Ticketdaten
- Weiterentwicklung der Führungskultur im Eigenbetrieb auf der Grundlage der neuen Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit
- Planung und Umsetzung der im Vermögensplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen (elektrotechnische Grundsanierung Kammer 3, Erneuerung der Steuerung Obermaschinen Kammer 1 und Erneuerung der Inspizienten-Technik Münchner Kammerspiele)

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.177.000,-- ab 2020	745.000,-- in 2019	,--
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)	,--	,--	,-- v
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	1.177.000,-- ab 2020	745.000,-- in 2019	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

6.2 Finanzierung und Unabweisbarkeit

Die Personalkostensteigerung aus der Tarifrunde 2018 belastet die künftigen Wirtschafts-pläne in der durch das Personal- und Organisationsreferat berechneten Höhe. Für den fünfjährigen Planungszeitraum des Eigenbetriebes bedeutet dies kumulativ eine Belastung aus dem Tarifergebnis von 5.453 T€. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Personalkosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die Beschlussfassung für die Ausweitungen ab 2019 ist schon vor dem Eckdatenbeschluss nötig, da der Eigenbetrieb schon zum jetzigen Zeitpunkt Planungssicherheit benötigt. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2019 ff. aufgenommen.

6.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam einmalig im Haushaltsjahr 2019 um 745.000 € und dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2020 ff. um 1.177.000 €.

7. Bestellung des Abschlussprüfers

Der Vertrag mit der jetzigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft läuft nach fünf Jahren mit dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 aus. Zur Bestimmung des künftigen Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 verbunden mit einer Option für die Abschlussprüfung der nachfolgenden vier Wirtschaftsjahre wurde von der Vergabestelle 1 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Nach Auswertung aller wertbaren Angebote ist der Zuschlag an Rödl & Partner GmbH München zu erteilen.

8. Abstimmung der Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie ist mit der Vorlage einverstanden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

- Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2019	2020	2021	2022	2023
35,352,000 €	35,784,000 €	35,784,000 €	35,784,000 €	35,784,000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 745.000 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2019 bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.

Des Weiteren wird das Kultueinschätbarrreferat beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.177.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2020 ff. bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

3. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 wird im Erfolgsplan
- | | |
|-----------------------------|--------------|
| in den Erlösen mit | 40.379.000 € |
| und in den Aufwendungen mit | 40.669.000 € |
- sowie im
- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit je | 12.000.000 € |
- festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 € festgesetzt.

5. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.
6. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 5 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.
7. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 verbunden mit einer Option für die Abschlussprüfung der nachfolgenden vier Wirtschaftsjahre wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH München beauftragt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an RL-BM
an GL-2 (4x)
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele (5 x)
an das Personal- und Organisationsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat